

Der Glückshafen am grossen Schiessen im Jahre 1504 zu Zürich

Autor(en): **Keller-Escher, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **5 (1882)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-984894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Glückshafen am großen Schießen im Jahre 1504 zu Zürich.

Von C. Keller-Escher.

Die alten zürcherischen Chroniken, besonders diejenige des Zeitgenossen Gerold Edlibach, erzählen uns gar viel von dem „großen eerlichen Schießen“, welches im Jahre 1504 zu Zürich abgehalten worden ist; mit gerechtem Stolge weisen sie auf die außerordentliche Liberalität der zürcherischen Regierung hin, welche diese den Schützen gegenüber an den Tag legte, auf die stattlichen Gaben, welche den glücklichen Gewinnern zu Theil wurden, und auf den herrlichen und schönen Verlauf des Festes, welches in aller Ordnung und Einigkeit zu Ende geführt wurde. Allenthalben habe man nur das eine Urtheil vernehmen können, daß noch Niemand ein freieres, schöneres und freudigeres Schießen gesehen, noch davon habe erzählen hören.

Den Zürichern prägte sich die Erinnerung an dieses Ereigniß um so dauernder und lebhafter ein, als es das letzte große Volksfest der alten Eidgenossenschaft geblieben ist. Die Sonderschießen der Reformirten und Katholiken, wie sie nach der Glaubensstrennung gefeiert wurden, lassen sich nicht damit vergleichen, ja selbst von den großen Schützenfesten des neunzehnten Jahrhunderts erreichen es wohl wenige an innerer Bedeutung und kulturhistorischem Interesse.

In neuerer Zeit wurde unsere Aufmerksamkeit mehrfach auf dieses Ereigniß gelenkt. Kirchenrath Salomon Bögelin knüpft seine ebenso lehrreiche als anmuthige „Wanderung durch das alte Zürich“ an das große Schießen von 1504 an. Das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek vom

Jahre 1867 brachte die Beschreibung des Festes durch Edlibach sammt feinen Illustrationen (letztere in Facsimile), ferner den genauen Wortlaut des Einladungsschreibens, welches durch den Umstand noch besonderes Interesse gewinnt, daß es das erste bekannte zürcherische Erzeugniß der Buchdruckerkunst ist. Ein detaillirtes und durch lebendige Frische der Zeichnung besonders anziehendes Bild entwirft uns Sal. Bögelin in der eben im Erscheinen begriffenen Neuherausgabe des obenerwähnten Werkes seines Großvaters. Er weist dabei auf mehrere im zürcherischen Staatsarchive befindliche Quellen hin, welche das Material zu dieser kurzen Skizze geliefert haben.

Als die zürcherischen Rätthe Anno 1503 den Beschluß faßten, im künftigen Jahre ein großes Freischießen zu veranstalten, wurden sie nicht nur von der Absicht geleitet, einem vielfach geäußerten Wunsche der einheimischen Schützen zu entsprechen und denselben Gelegenheit zur Uebung und Auszeichnung im Gebrauche ihrer Waffen zu bieten, sondern sie suchten durch das Fest noch einen höheren Zweck zu erreichen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Süddeutschland und der Schweiz, welche durch den Schwabekrieg von 1499 so empfindlich gestört worden, sollten wieder hergestellt und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nachbarn neu befestigt und gestärkt werden. Das Einladungsschreiben Zürichs ging daher weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus. Außer den schwäbischen Städten erhielten es die Städte am Rhein bis in die Niederlande, so Antwerpen, Mastrich, Brügge in Flandern, Nimwegen und Gent, im Tyrol Innsbruck, Brixen, Meran und Trient, ja sogar nach Graz, Salzburg, Passau, Linz, Wien und Ofen wurde es versandt. Auch Fürsten und Herren wurden nicht vergessen; die noch vorhandene Liste nennt den „römischen König“, die Herzoge von Württemberg und Bayern, die Markgrafen von Brandenburg und Niederbaden, den Pfalzgrafen bei Rhein und die Ritterschaft im Hegau.

Der Besuch des Festes war ein sehr bedeutender, wenn auch nicht so viele Schützen kamen, wie ursprünglich erwartet waren, so daß der Doppel die Schießpreise nicht zu decken vermochte. Der Krieg zwischen

Kaiser Maximilian und dem Pfalzgrafen Philipp zu Rhein war hauptsächlich daran Schuld, daß viele Städte nicht von Schützen entblößt werden durften. Immerhin war die Masse fremden Volkes, welches während der Festwochen nach Zürich pilgerte, eine sehr große.

Das Schießen begann am 12. August und dauerte bis zum 16. September. Es zerfiel in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in das Armbrust- und das Büchsen-schießen. Die ersten Preise betragen je 110 Gulden. Welch' ansehnliche Summe diese Preise repräsentiren, erhellt natürlich nur aus dem verhältnißmäßig hohen Werthe, welchen das Geld zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts besaß. So kaufte man im Jahre 1504 den Gimer vorzüglichen Weines, „Schützenwein“ genannt, um 10 Batzen, einen hübschen Ochsen um 10 Gulden; mit 20 Gulden langte man damals leicht weiter als heutzutage mit 5—600 Franken. Nebenbei bemerkt, war das Jahr 1504 überhaupt durch außerordentliche Fruchtbarkeit und Wohlfeilheit ausgezeichnet.

Seinen Glanzpunkt erreichte das Fest unzweifelhaft Mittwoch den 11. September an „Unser Herren Tag“, d. h. an der Zürcher Kirchweih. Da kamen nach alter Sitte die Landleute in Schaaren in die Stadt, die vom See in zahlreichen Schiffen, welche beim Fraumünster von zwei Mitgliedern des Rathes empfangen wurden. Ihre Untervögte an der Spitze, zogen sie dann in festlichem Zuge durch die Stadt, wohl gepuht und gut gerüstet, so daß die anwesenden Fremden ein großes Erstaunen darüber hatten.

Wie schon mit frühern derartigen Anlässen, war auch mit dem Freischießen von 1504 ein sogenannter Glückshafen verbunden, d. h. eine Art Lotterie, in welcher gegen eine geringe Einlage ziemlich ansehnliche Gaben gewonnen werden konnten. Mit diesem Glückshafen wurde dem großen Publikum, das sich beim Schießen nicht direkt betheiligte, besonders auch dem schönen Geschlechte, Gelegenheit zur Unterhaltung und Belustigung verschafft; doch geschah die Einrichtung der Lotterie in erster Linie aus finanziellen Rücksichten. Die Regierung hoffte nämlich aus der Einnahme, welche ihr in Form der Einlagen in den Glückshafen zukam, die

Bedeutenden Unkosten des Festes ganz oder doch größtentheils decken zu können. Diese Berechnung ging wenigstens theilweise in Erfüllung; am Schlusse des Festes hatte der Glückshafen dem Rathe eine Netto Einnahme von 461 Pfund 7 Schilling verschafft.

Gewinnste waren aus dem Glückshafen im Ganzen 28 zu holen im Betrage von 50 bis 1 Gulden. Doch mußten sich die glücklichen Gewinner einen kleinen Abzug gefallen lassen als Beitrag an die Kosten für Zeiger, Spielleute u. dgl. Für jede Einlage mußte 1 Etichkreuzer (8 Heller) bezahlt werden.

Um eine recht zahlreiche Betheiligung zu ermöglichen, war die Einrichtung getroffen, daß schon vom ersten März an Einlagen gemacht werden konnten, welche Gelegenheit denn auch von mehreren Tausend Personen benutzt wurde. Weitaus der größere Theil der Einlagen, deren Gesamtzahl auf 40—42,000 anstieg, wurde jedoch während der eigentlichen Festzeit, vom 12. August bis 13. September, gemacht.

Ueber die Einleger wurde ein Verzeichniß geführt, welches noch heute im zürcherischen Staatsarchive vorhanden ist. Es ist betitelt: „Dis ist das register Zum hafen und ward gemacht und angefangen uff mitwoch nach dem Sonntag Innvocavit, Anno dei MCCCCCIV“; die ersten Einlagen datiren, wie bereits erwähnt, vom ersten März (Freitag vor *Reminiscere*). Durchblättern wir diese umfangreichen Aktenstücke, welche gegen 24,000 Namen enthalten, so gewinnen sie bald in mannigfacher Beziehung unser Interesse. In erster Linie bilden sie den Beweis, daß die Nachricht des Chronisten, daß aus der Maßen viel fremder Leute aus den Reichsstädten und „von allen landen her“ gen Zürich gekommen seien, durchaus glaubwürdig ist. Sofort fällt auch in die Augen, daß das weibliche Geschlecht mit Vorliebe sein Glück versuchte, wie denn auch die Mehrzahl der Preise schließlich Gewinnerinnen zufiel.

Wir lernen durch das Register so zu sagen die ganze Stadt Zürich kennen, vom vornehmsten Herrn bis zur Dienstmagd herab, und es macht uns einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir hier eine Reihe von

Personen gleichsam lebend und handelnd vor uns sehen, deren Namen der Geschichte einer längst vergangenen Zeit angehören.

Von Geschlechtern, welche, durch politische Macht und Reichthum ausgezeichnet, damals an der Spitze Zürichs standen und familienweise an uns vorüberziehen, nennen wir die Schwend, die Röist, die Escher im Escherthurm und auf Alten Pfäffikon, die Göldli im Göldlithurm (jetzt Wellenberg) und in der Burg Rohr, die Meisen von Elgg, Schwarzmurer von Altikon, Thyg, Hösch von Opfikon, Meyer von Knonau, Keller vom Steinbock, Edlibach, Wyß, Holzhalb, Grebel, Wirz, Efferinger, Schmid, Werdmüller, Burkhardt, Nüscherer und Kollenbutz. Gar mancher dieser Namen, damals in der Eidgenossenschaft vom allerbesten Klang, erinnert uns daran, daß die Geschlechter der Menschen vergehen wie die Blätter im Wind. Sie gehören der Geschichte an, und gerne gedenkt man noch nach Jahrhunderten der thatkräftigen und klugen Staatsmänner, der tapfern Krieger, die einst ihre Vaterstadt groß gemacht. — Neben den Genannten finden wir eine Reihe von Männern, meist dem Handwerkerstande angehörend, welche zwanzig Jahre später, in der Reformationszeit, unter Zwingli's gewaltigem Einflusse das Ruder des Staatsschiffes zu ergreifen bestimmt sind, — wieder Andere, noch nicht lange zu Zürich sesshaft, wurden die Stammväter von Geschlechtern, die heute zu den ältesten der zürcherischen Bürgerschaft gezählt werden. So begegnet uns z. B. der Müller Hans Usteri, der Gerber Hans Lavater, der Seidensticker Erhard Heidegger, Heinrich Rahn, der Held von Dornach, der Köfliwirth Bernhard Reinhart, die Apotheker Hans Schneeberger und Antoni Klausser, die Färber Kilian und Hermann Ott am Münsterhof und der Kilchherr Finsler von Stäfa.

Im Vorübergehen noch einiger Personen besonders zu gedenken, erwähne ich die Brüder Caspar und Kennwart Göldli, welche, um das Jahr 1504 im höchsten Ansehen stehend, durch die Reformation in die Verbannung getrieben werden, während der dritte Bruder, Georg, der unglückliche zürcherische Feldhauptmann bei Kappel, seine Tage zu Constanz beschließen muß. — An der Spitze seiner Grüninger stellt sich der da-

malige Landvogt Junker Jakob Grebel mit zahlreicher Familie ein. Einst ein Mann von größtem politischem Einflusse, endet er 1526 unter der Anklage Zwingli's als Pensioner auf dem Schaffot, wahrscheinlich unschuldig, für seinen Sohn Conrad büßend, der sich als Haupt der Wiedertäufer ein unseliges Andenken gestiftet. — Mancher junge Schütze mag seine Blicke nach der Jungfrau gewendet haben, die, strahlend in jugendlicher Frische und Schönheit, in Begleit einer Dienerin über den Schützenplatz ging; es war „Anni Reinhard zum Rößli“, bald nachher die Gattin eines Junker Meyer von Knonau, später des Reformators Ulrich Zwingli Hausfrau. — Rührend ist es, wenn Anna Kellerin, des Rathsherrn Junker Hans Keller Tochter, Klosterfrau am Detenbach, später Zwingli's Gevatterin und Freundin seiner Familie, vier kleine Schwesterlein zum Glückshafen auf den Platz geleitet.

Aber nicht nur aus der Stadt Zürich selbst, auch aus ihrem Gebiete und der ganzen Eidgenossenschaft ziehen die Leute in Schaaren daher, um die Herrlichkeiten des großen Schießens zu sehen und am Glückshafen ihr Scherflein abzugeben. Von manchen Ortschaften des jetzigen Kantons Zürich ließe sich an Hand des „Registers“ beinahe die ganze Bevölkerung konstatiren, so daß man glauben könnte, das Resultat einer Volkszählung vor sich zu haben. —

Auf den Burgen und Schlössern saß noch ein zahlreicher Adel, der, frohem Lebensgenusse von jeher geneigt, sich um so lieber in Zürich zum Feste einfand, als er meistentheils mit dieser Stadt durch Burgrechte verbunden war. Da kamen die Grafen von Sulz, Landgrafen im Klettgau, deren Erben, die Fürsten von Schwarzenberg, noch heute im Verzeichniß der Bürgerschaft Zürichs figuriren; die Freien von Hohen-Geroldseck aus dem Elsaß, deren Tochter Künigolt als Stiftsdame am Fraumünster zu Zürich lebte; mit Eberhard v. Reischach von Alten-Höwen, der später die letzte Aebtissin am Fraumünster, Catharina von Zimmern, heirathete und 1531 in der Schlacht bei Kappel sein Leben verlor, kamen seine Vettern, die von Fridingen auf Hohenkrähen. Ferner fanden sich mit ihren Familien ein die von Knörzingen auf Sonnenberg, von Neuhausen

auf Steinegg, von Wellenberg zu Pfungen, die zum Thor auf Teufen, von Roggwyl zu Schwandegg, von Bonstetten auf Uster, Blaarer von Wartensee zu Rempten, von Anwyl, Giel von Glattburg, Mötteli von Rappenstein, von Rynach, von Bayern, Segeffer und von Hertenstein. Die von Hallwyl auf Trostburg brachten ihren Schloßkaplan, die Hallwyl zu Hallwyl etwa 20 Personen von da und von Seengen mit sich nach Zürich. Besonders zahlreich und im Zürich- und Thurgau reich begütert waren damals die verschiedenen Zweige des Geschlechtes Landenberg, die von Hohen- und von Breitenlandenberg; nahezu 50 Personen dieses Namens stellten sich laut Register von ihren Edelsitzen zu Weßikon, Liebenberg, Hegi, Frauenfeld zc. zum Schießen in Zürich ein. Heute sind sie aus unsern Landen gänzlich verschwunden.

Hier schließt sich eine Persönlichkeit an, welche im damaligen Staatswesen eine wichtige Rolle spielte, Meister Peter (Pfyffer) der Nachrichten, ein unentbehrlicher vielbeschäftigter Mann, der an mehr als einem Tage in seinem großen, weiß und blauen Mantel durch den Platz spazierte. Sein Name war auf der Konstaffel, der adeligen Zunft, in die Zunfttafel eingeschrieben; doch durfte er bei Mahlzeiten nicht bei den Edeln sitzen, sondern mußte an einem besondern Tischchen hinter dem großen Ofen Platz nehmen. In dem Register zum Glückshafen sind auch Margaretha, Meister Peters Frau, und Hans Wolmar, sein Knecht, genannt, aus dessen Nachkommen, die von den Kaisern Joseph I. und Ferdinand III. „ehrllich“ gesprochen wurden, der Stadt Zürich mehrere vorzügliche Aerzte hervorgegangen sind. —

Eben so zahlreich wie der Adel ist die Geistlichkeit vertreten. Wir sehen da Chorherren, Leutpriester und Kaplane vom Großmünster und Fraumünster, Barfüßer-, Prediger- und Augustinermönche, Chorherren von Embrach und vom Zürichberg, Konventherren von Wettingen, Muri, Münster und St. Blasien, Johanniterbrüder und Kommenthure von Bubikon, Wädensweil und Rüßnacht, Deutschordensritter von der Mainau, Domherren von Konstanz und Basel, Stiftsdamen von Sädingen, Schännis und vom Fraumünster, Klosterfrauen von Töß, aus dem

Selnau und vom Detenbach. Von Gnadenthal an der Reuß kommt die Aebtissin Margaretha Meyerin in eigener Person an der Spitze von 16 Nonnen daher, auch die Frauenklöster Hermatschwyl und Frauenthal senden ihre Vertreterinnen, welche zu Zürich ihr Glück versuchen. Selbst züchtige Schwestern aus der Samnung in Brunnngassen und schüchterne Beginen vom Grimmenthurm wagen sich in das bunte Festgetümmel am Schützenplatz.

Selbstverständlich bleiben die zahlreichen Pfarrherren aus allen Ortschaften des Kantons Zürich und weit darüber hinaus nicht zu Hause. Sie ziehen meist an der Spitze ihrer Pfarrfinder auf, und wir werden lebhaft an die Sittenzustände vor der Reformation erinnert, wenn z. B. „her hanns ferenbach lütpriester zu Bonstetten“ außer seiner Köchin Anna ganz ungenirt auch seine beiden Töchter Kathrinli und Annli und seine zwei Buben Jörg und Baltisser zum Feste mit sich bringt. Dieses eine Beispiel könnte leicht um weitere gleicher Art vermehrt werden. —

In Schaaren rückten die Eidgenossen von Städten und Ländern zu dem fröhlichen Schießen in Zürich ein; es ist anzunehmen, daß wenige die Gelegenheit, sich eine Gabe aus dem Glückshafen zu holen, unbenützt gelassen haben, und daß wir daher die Namen der großen Mehrzahl im „Register“ wiederfinden. Um von der Betheiligung einen Begriff zu geben, heben wir nur einige wenige Ortschaften heraus. Von Stein am Rhein kommen über 100, von Korschach 32, von Kagaz 48 Personen; Münster im Aargau theiligt sich mit 132, Lostorf mit 25, Thun mit 36, Sursee mit über 70 Personen, von welch' letztern gegen 20 den Geschlechtsnamen Hünaberg tragen. Von dem benachbarten Baden im Aargau finden sich im Verlaufe des Festes zwischen 400 und 500 Menschen in Zürich ein, und wir erfahren durch das Register die Namen sämtlicher Wirthe des vielbesuchten Badeortes. Den Gasthof zum Engel besitzt der Untervogt Bernhard Scherer, den „Döjen“ Hans Steinhöfer; die Frau Brunner schaltete damals im Bären, wie wir aus einer Stelle des Registers ersehen können, wo es heißt:

itta frygin und barbel ir Kind
barbel brunner und itta frygin ir ammen
hans brunner der wirt zum heren in baden
anna brunnerin die wirtin zum heren in baden
jos brunner zum heren in baden
margreth brunnerin zum heren in baden
hanns brunner zum heren in baden
lucia brunnerin zum heren in baden
jakob hanfen brunners des wirts zum heren knecht.

Gibt die angeführte Stelle dem Leser eine Idee von der Abfassung des Registers überhaupt, so machen wir noch besonders auf die Naivetät aufmerksam, wie zu allererst das jüngste der Kinder mit seiner Amme in das Verzeichniß eingetragen wird.

Unter den Eidgenossen begegnet uns gar mancher Name, der uns aus der Geschichte der Burgunderkriege, der Mailändischen Feldzüge oder der Reformationsjahre wohl bekannt ist. Sicher hat nicht Wenigen die Tagssagung, welche während der zweiten Festwoche (am 20. August 1504) zu Zürich stattfand, Veranlassung gegeben, sich das „eerliche Schießen“ noch etwas näher anzusehen. Es ist also, sagt Bögelin, ein alter Brauch, daß die Eidgenössischen Schützenfeste von der Bundesversammlung in corpore besucht werden.

Von Bernern erwähne ich den Venner Achshalm, den Rathsherrn Caspar Hebel von Lindnach und den Ritter „conrat von Aergöw“. Ein Beispiel aus den zahlreichen Bernerfamilien sei anzuführen gestattet:

Junker hans von erlach	}	von Bern
appollonia junter hanfen von erlach egmachel		
ulrich von erlach		
ephamya von erlach		
appollonia von erlach die jung		
antoni von erlach		
hans von erlach		
magdalen von erlach		

elsi von rott	} des von erlach junkfrowen	} von Bern.
urjel huber		
hensli, hanfen von erlach ritbub		
ulrich wegmüller ein rebmann		

Natürlich fehlen die Bubenberg, Scharnachtal, Nägeli, der Stadtschreiber Schaller, die Mülinen, von Schwanden, Wattenwil, Dießbach, von Werdt und Bonstetten nicht. Ein „petter von greys“, Benner Achshalm's Knecht, ist wohl der Stammvater der jetzt in Bern blühenden „von Greyerz“. Auffallend ist die große Zahl von Steinmetzen und Bildhauern, welche unter den Bernern erwähnt wird, ein Hinweis auf den damals eifrigst betriebenen Münsterbau.

Luzern sendet seine Pfyffer, Holdermeyer, zur Gilgen und an der Halden. Auch „her diebolt schilling“, der Chronikschreiber, findet sich ein.

Eine stramme Mannschaft marschirt von Uri auf. Dem Schützenhauptmann Heini Jauch folgen die Arnold, Muchenheim, Zraggen, Müller und Huber.

Von Blickenstorf bei Zug findet sich eine zehn Köpfe starke Familie Waldmann zum Feste ein; ein „Hans“ steht als der Erste voran.

Um nicht zu weitläufig zu werden, erwähnen wir nur noch von St. Gallen die Junfer Schyttli (Scheitlin), Zollikofer, Kunz, Graf, Alther, Studer und Merz, und von Glarnern die Tschudi, Stucki, Schindler, Luchsinger, Zoppi, Froweler (Freuler) und Becker.

Auffallen muß es, daß unter den 4—500 Baslern, deren Namen das Register enthält, sehr wenige Geschlechter vorkommen, die noch heutzutage daselbst bekannt sind; eine Ausnahme machen etwa die Balkner, Iselin und Sigmund. Bemerkenswerth sind die vielen Buchdrucker, Meister und Gefellen, welche im Register genannt werden und auf eine hohe Blüthe des Gewerbes schließen lassen. Es finden sich darunter einige Stächelin und Birmann.

Ist die Theilnahme an dem Feste aus dem ganzen Schweizerlande eine sehr bedeutende, so belehrt uns „das Register zum Glückshafen“, daß das Einladungsschreiben auch jenseits der Grenzen der Eidgenossen-

schaft seine Wirkung nicht verfehlt hat. Wenn wir in Betracht ziehen, wie mangelhaft damals die Verkehrsmittel waren, wie das Reisen ein beschwerliches, oft geradezu ein gefährliches Unternehmen war, so müssen wir wirklich staunen, daß so viele Menschen sich haben dazu entschließen können, den weiten Weg nach Zürich zu wagen. Die Hauptkontingente lieferten die vier großen Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm und Straßburg. Von Nürnbergern sind die Tucher, Vischer und Krafft, von Augsburgern die Langenmantel, Kem, Wirjung, Welser, Kad und Syk erwähnenswerth. Eine eigenthümliche Erscheinung bilden eine Anzahl Personen „vs dem platternhus zu Dugsburg“, von welchen Marx Nigel die 18. Gabe aus dem Glückshafen im Betrage von 8 Gulden gewann.

Einige Zahlen mögen noch die Frequenz des großen Schießens beleuchten. Von Kottweil, den Eidgenossen längst enge befreundet und später zugewandter Ort, fanden sich zirka 110 Personen zum Feste ein, darunter der Burgermeister Heinrich Fryburger mit Familie, welchen diplomatische Geschäfte zur Tagsatzung geführt hatten. Von den unternehmenden und reisegewohnten Ravensburgern zählen wir 180, von Weingarten bei Ravensburg 22 Theilnehmer; von Kempten im Allgäu 61, von Kaufbeuren 41, von Wangen 120, von Markdorf 86, Waldsee 73, Riedlingen an der „thonöw“ 52, Hall im Innthal 28, Schwaz im Tyrol 76 Personen.

Von vielen andern Orten, namentlich in Schwaben, kamen sie duzendweise; wir nennen z. B. noch Jöni, Calw, Mengen, Schwäbisch Gmünd, Meßingen im Urachthal, Pfullendorf, Buchhorn, Rotenburg am Neckar u. s. w. Aber auch aus entlegenern Orten fanden sich Schieß- und Spiellustige in Zürich ein; wir begegnen im Register Leuten aus Worms, Frankfurt, Mainz, Coblenz und Cöln. Wohl den beschwerlichsten Weg hatten die von „enet dem Bernhartsberg“ und den weitesten der Bücherverkäufer Jordan von Venedig zurückgelegt; bei Letzterem mag überdieß « *utile cum dulci* » mit dem Besuche des Freischießens eine Geschäftsreise verbunden gewesen sein.

Das „Register zum Glückshafen“ bietet uns noch in anderer Beziehung allerlei Interessantes dar.

Abgesehen davon, daß jeder einzelne Einleger seinen Namen in beliebiger Zahl, so oft er den Einsatz bezahlte, aufschreiben lassen konnte (von welchem Rechte z. B. der reiche Jakob Wirz 61 Mal Gebrauch macht und schließlich doch nichts gewinnt), war es auch erlaubt und Gewohnheit, auf allerlei Gegenstände zu setzen. Das Einlegen auf Körperteile kommt öfters vor, so setzt Junfer Wolf von Bonstetten zuerst für sich, dann auf seinen rechten und linken Arm, rechten und linken Schenkel. Sehr häufig ist das Setzen auf Hausthiere aller Art; Antoni Schenk von Landegg, wohnhaft zu Zürich „auf dem Bach“ (d. h. in dem ehemaligen Bilgerithurme neben der jetzigen „Schuhmachern“, welchen er von seiner Gattin Elisabeth Fischer vom Luchs geerbt hatte), setzte zuerst für sich selbst, dann für seinen Vogelhund genannt „guli“, für seine zwei „jag-hünde“ Stern und Kron, für sein Roß „bründli“, Esel und Kuh, endlich für seine zwei Töchter Küngolt und Agnes und seine Söhne Jakob und Hs. Albrecht. Eberhard von Reinschach setzte u. a. auf seine Hunde „frag und byß“, seine Katze, genannt „schellenmännli“, seine Pferde „valf und bleß“. Der Sport liebende junge Hans Meyer von Knonau spielte auf seinen „schimmel und brunen“. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir eine Anzahl Hundennamen aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts; sie heißen „fortuna, scholli, wehr dich, fluck, wollenbär, wiena, as du, suchli, faß“ u. s. f. Weiter kommen von Thieren vor: Fasan, Nachtigall, Sperber, Habicht, Distelvogel, Drossel, Kauz, „der güggel mit dem hüpschen busch vf dem kopf“, Eichhorn, Hengst, Zelter, Eber, Füchslı zc.

Von andern, zum Theil komischen Gegenständen, auf welche in den Glückshafen gelegt wurde, erwähnen wir: Die Orgel zu den Augustinern, die größte Pfeife in dieser Orgel, die „pläppelg“ (Blasbälge) in der Orgel zu Predigern, die Fahnen zum Sakrament zum Münster, der größte Hammer in der Münz zu Zürich, das größte Faß, das zu Löß im Keller ist. Der Büchsenmeister Ottmar von Basel setzt auf seine Geschütze mit Namen „löw, rüd, struß, widder, tract und hündtin“. Ein anonym

M. N. läßt schreiben „glück uf erd, daß mir was vs dem hafsen werd“, ferner „ich sag es werd mir nüt“. Hauptmann Hans Ziegler von Zürich, genannt Pfäffli, ein bekannter Reisläufer, legt ein für „alle guten gsellen“ und „für syne allerliebste huolen“. Mehrfach wurde auf die „hüpsch junkfrow zum kindli Zürich“ gesetzt, eine reizende Kellnerin in dem damals allbekanntem Wirthshause.

Frau „torathe röistin geborne göldli“, deren Gatte, der spätere Bürgermeister Marx Röist, als Präsident des Finanzkomite eine hervorragende Rolle bei dem Feste spielte, setzte unter Anderm auf ihren Lehmann Hans Thomann und dessen Knaben, ihren „Göttli“, auf ihre beiden „gspilen“, zwei Jungfern Zollkoser von St. Gallen, ferner auf ihren „südin seckel, grünen rock — gäle schuben, berlinfranz“ u. a. m. Der reiche Junker Jakob Mötteli legte ein für sein „zwerqli“; eine Frau Schwendin auf „den prophet der die stunden melt in des annenstetters hus Zürich“, wohl ein mit der Uhr verbundener Automat, gewiß eine Rarität vor 380 Jahren! Ein Berner setzte sogar auf sein noch ungebornes Kind.

Viele andere Loose hatten einen wohlthätigen Zweck oder eine fromme kirchliche Spende im Auge. Für die „dry ellendisten seelen im segfür“ sollte gewiß eine Messe gelesen werden, ebenso für alle gläubigen Seelen im Beinhaus zum Großmünster. Als der bereits erwähnte Landvogt zu Grüningen, Junker Jakob Grebel, „die ongemalet tafelen in der kilchen goßow“ zwanzig Mal in das Register einschreiben ließ, beabsichtigte er wohl aus dem Gewinnste ein noch fehlendes Altarbild in der Kirche zu Gofau erstellen zu lassen. Hieher zu rechnen ist es auch, wenn Wernli Müller, der Großvater des Bürgermeisters Jörg Müller, der selbst als kleiner Knabe anwesend ist, nicht nur für sich und seine zahlreichen Nachkommen in den Glückshafen legt, sondern auch noch „allen sonderfischen“ und „allen armen blattrigen lüten“.

Als auffallende oder bemerkenswerthe Einsätze sind ferner zu erwähnen „der zytrichter zu St. Peter“ — „Jörg widerkehr von Zürich mit der burdi uf em ruggen“ — „blesy hafengögler mit den 6 zechen am linggen fuß von füßen“ — „michel sturm von schwarz gat vf allen vieren“

(wahrscheinlich ein armer Krüppel, wie sie sich auch heute noch zu solchen Anlässen zusammenfinden). „Ich bedörft sin wol“, läßt Einer schreiben, „kumm glück mit fröud“ ein Anderer. Jörg Melle von Buchen associrt sich mit allen armen Bettlern; ein andermal lautet sein Wahlspruch: „jörg melle, wettißt als vil gelt als der belle!“ oder „Jörg melle von puchen, wird mir ein afenthür will ich sie vf dem platz suchen Zürich“.

Daß am großen Schießen von 1504, wie an den Schützenfesten unserer Zeit, die „Feststimmung“ hie und da etwas allzuhoch ging, das zeigt uns „die trunken rott von wil vs dem Thurgöw“. Daß ein solcher Fall vorkommen konnte, ist kaum zu verwundern, wenn man bedenkt, daß die freigebige Zürcher Regierung während des ganzen Festes die Schützen auf dem Platze vollständig frei hielt und ihnen „wins zu trinken fast gnug“ gratis verabreichte.

Ueberhaupt wird man hie und da daran erinnert, daß das Fest in einer Zeit stattfand, als Zürich auch in den Sitten noch nicht reformirt war. Es tritt dies gerade bei den Einsätzen der Geistlichen zu Tage. Herr Rudolf Röschli, Leutpriester am St. Peter, „leidt yn für ein ganzi gemeini eignoschaft“. Herr Hans Scherer, Kaplan am Großmünster, läßt auf sein Loos und ins Register schreiben: „was hand ir hie ze gaffen, hand ir daheim nütz ze schaffen?“ Herr Antoni Walder endlich, Chorherr am Großmünster, setzt ein „für alle h . . . und huben“. Der Letztere ist merkwürdigerweise identisch mit dem Chorherrn Walder, Kantor der Probstei, welcher sich bei Zwingli's Berufung nach Zürich verdient machte, ein eifriger Anhänger der Reformation wurde und sein Leben auf dem Schlachtfelde von Kappel einbüßte.

Endlich erübrigt uns noch, auf einen sehr häufig geübten Brauch beim Einlegen in den Glückshafen aufmerksam zu machen, welcher ebenfalls für die Zeit, in welcher das Fest stattfand, charakteristisch und bezeichnend ist — nämlich das Spielen auf Heilige. Entweder wurde geradezu auf die Namen von Heiligen, auch auf bekannte Bilder von solchen gesetzt, oder aber man verband sich mit denselben als „Gemeindern“, um das Glück zu fesseln. Um von den zahlreichen Beispielen einige an-

zuführen, nennen wir: St. Felix und Regula, die heiligen drei Könige, der Himmelsfürst St. Jakob, Judith und Holofernes, die heiligen XIII Nothhelfer zum Großen Münster Zürich an einer Tafelen, St. Anthony zu Regensperg, St. Christoffel, St. Anna in der Krust zum Groß Münster, St. Vincenz und St. Thomas, St. Catharina, St. Niklaus, St. Gilg, Unfre Frow in der Gruft zum Großmünster, U. I. Fr. zu Trichtenhausen, U. I. Fr. in der Kindbett an der Spannweid Zürich, U. I. Fr. auf dem Beinhaus zu Uster, U. I. Fr. zu Einsiedeln, U. Frow zu Meiland, U. Frow von „garlelup“, U. Fr. von „monseratt“ 2c. 2c. Hans Suter im Moorschwand am Horgerberg setzt „in der Ehr St. Jakobs, in der Ehr St. Jörgen Stud an der Egg“ und für „St. Niklausen Helgenhüsli ob der Egg am Horgerberg“. Am umsichtigsten erwies sich der Schultheiß Hans von Sal von Winterthur. Er setzte 10 Mal für sich selbst, 10 Mal für seine „husfrow“, Clara von Ayt, und je 10 Mal für seine vier Söhne Hans Hug, Lorenz, Jakob und Christoffel. Ferner nahm er Gemeinschaftsloose mit St. Lorenz, St. Alban und St. Pantraz, den Patronen von Winterthur, mit U. I. Frau zu Velten, St. Johannes und St. Bartholomäus und St. Jakobus, den heiligen Zwölfboten, St. Veronika, St. Rochus, Christoffel, Sebastian, Ottilia und mit allen gläubigen Seelen. Dem guten Manne war trotzdem das Glück nicht hold, denn das Verzeichniß der Gewinner nennt seinen Namen nicht. Er erfuhr später ein bemitleidenswerthes Schicksal, indem seine Söhne so übel wirthschafteten, daß der einst reiche und angesehene Schultheiß, der ehemalige Besitzer der Schlösser Gyrberg und Schlatt, gänzlich verarmte und aus Mitleid in den Spital zu Winterthur aufgenommen wurde, wo er 1529 starb.

Das Ausschreiben des Freischießens bestimmte, daß „vff des heiligen krütz abent zu herbst“ (den 13. September) der Hafen geschlossen und die Ziehung, „das usnemen der zedlen“, wo möglich Montag darnach (den 16. September) stattfinden solle. Einem jeden Gewinner soll, was ihm das Loos gibt, ohne Schaden auf seine Kosten zugeschickt werden. Der Modus der Ziehung war folgender: Die Namen der Einleger wurden

nicht nur in das Register eingetragen, sondern auch noch jeder einzeln auf einen besondern Zettel geschrieben; diese Zettel wurden in einen großen Hasen gelegt. In einen zweiten Hasen gab man eben so viele leere Zettel, nahm dann von den letzteren 28 (so viele als Gaben waren) heraus und notirte auf ihnen die „abentüren“ (Preise). Dann mischte man dieselben „in gegenwärtigkeit alles volks“ wieder unter die unbeschriebenen Zettel, setzte zwischen die beiden Hasen einen jungen, unargwöhnischen Knaben, und dieser zog dann die Loose, indem er gleichzeitig mit beiden Händen in die zwei Hasen griff und je einen Zettel herausnahm. Der Namenszettel wurde verlesen; stand dann auf dem zweiten Zettel ein Preis verzeichnet, so gewann ihn die betreffende Person, war er aber leer, so ward auch dem Einleger Nichts zu Theil. Wer zuerst aus dem Hasen kam, gewann einen Gulden, ebenso der Allerletzte.

Gerold Edlibach gibt in seiner Chronik ein charakteristisches Bild des Aktes der Ziehung; es ist dasselbe, wie Eingangs erwähnt, dem Neujahrsblatte der Stadtbibliothek von 1867 in Facsimile beigegeben. Man erblickt hier eine hohe, kreisrunde Bühne, um welche sich eine große Volksmenge, Männer und Weiber, drängt. Auf der Bühne übt im Vordergrund der Knabe eben seine Thätigkeit aus, überwacht von würdigen Rathsherren, die in stattlichen Pelzröcken oder eleganten Mänteln hinter ihm stehen. Auf einem noch höhern Gerüste lassen die in den Stadtfarben gekleideten Trompeter ihre Fanfaren erschallen, wozu ihnen der bei den Rathsherren stehende Stadtwaiwel das Zeichen gibt. Von der Brüstung des Platzes wehen zahlreiche Wimpel, während auf der Höhe der Bühne das Stadtpanner wallt, das von Hans Leu eigens zu diesem Zwecke gemalt worden war.

Edlibach nennt uns auch die glücklichen Gewinner. Das große Loos mit 50 Gulden gewann Niklaus Wisgerwer von Zürich, die zweite Gabe im Betrage von 45 Gulden erhielten „Gemeine Büchsenjäger von Basel“. Die meisten Gewinnste fielen auf Zürich und Leute aus dem Kanton, während sowohl bei dem Armbrust- als Büchsenjessen die

Schweizer von den Reichsstädtern und Tyrolern überflügelt worden waren. —

Der äußerst gelungene Verlauf des ganzen Festes weckte bei den Theilnehmern den Wunsch nach öfterer Veranstaltung solcher Freischießen, aber die Tagsakungen waren diesem Begehren nicht günstig gestimmt. Man fürchtete den Zusammentritt von zahlreichen bewaffneten Volksversammlungen, welche in den aufgeregten Zeiten der ersten Dezennien des XVI. Jahrhunderts leicht zu Freischaarenzügen oder andern gefährlichen Unternehmungen hätten Veranlassung geben können. So war es denn unserer Zeit vorbehalten, die Eidgenössischen Schützenfeste wieder aufleben zu lassen. Der „Glückshafen“ aber wird wohl für alle Zeiten eine Eigenthümlichkeit längst vergangener Jahrhunderte sein und bleiben.

